



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70
📠 056 619 17 71
Unsere Referenz / 162.3.040 / 944

5525 Fischbach-Göslikon
11. Mai 2020
Version 1.2

Schutzkonzept Mehrzweckhalle und Aussenanlage Schulhaus Lohren

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf der Sportanlage und in der Mehrzweckhalle Lohren wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Möglichst gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Innerhalb der gleichen Trainingszeit dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Trainingsinfrastruktur trainieren, sofern bezogen auf die Grundfläche der Räumlichkeiten/Aussenflächen der minimale Platzbedarf von 10 m² pro Person eingehalten wird.

Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Die Schutzkonzepte der Trainingsveranstalter (Sportvereine) sind durch die Gemeindekanzlei zu prüfen und zu genehmigen. Erst dann dürfen die Anlagen benützt werden.

Das Gesuch um Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes kann auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden und ist der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch) per E-Mail zusammen mit den individuellen Schutzkonzepten zur Genehmigung einzureichen.

Für Individual-Sportlerinnen und –Sportler bleiben die Innenanlagen bis auf Weiteres geschlossen.

Informationspflicht der Vereine:

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Das Anlagepersonal wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage entzogen.

Wer darf die Mehrzweckhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Welche Anlageteile dürfen wie und wann genutzt werden?

Der Trainingsbetrieb ist in den Innenanlagen grundsätzlich nur von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Die Aussenanlagen bleiben an Samstagen ab 21.00 Uhr und an Sonn- und allgemeinen Feiertagen ab 20.00 Uhr geschlossen. Während der übrigen Zeit richtet sich die Benützung der Aussenanlagen nach den Ruhezeiten gemäss Polizeireglement der Gemeinde Fischbach-Göslikon (Nachtruhe ab 22.00 Uhr).

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Beach-Volleyballfeld: max. 4 Personen
- Rasenflächen: max. 5 Gruppen à 5 Personen
- Trockenplatz: maximal 4 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Gymnastikraum
- Garderoben und Duschen
- Musikzimmer Schulhaus Lohren / andere Schulräume

Benützungszeiten / Zutrittskontrolle

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser letzte Trainingseinheit), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Die Nutzenden sind verantwortlich, dass zu keiner Zeit mehr Personen in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle aufhalten, als zugelassen sind. Besucher sind nicht erlaubt.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

Gültigkeit:

Das Schutzkonzept gilt ab 18. Mai 2020 bis auf Widerruf oder Änderung durch den Gemeinderat.

Kommunikation:

Der Gemeinderat kommuniziert das Schutzkonzept per E-Mail gemäss folgendem Verteiler:

- Schulpflege
- Schulleitung
- Gemeindekanzlei
- Hauswart
- Präsidenten der turnenden Vereine

Das Konzept wird zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

**Gemeinderat
Fischbach-Göslikon**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Hans Peter Flückiger

Lukas Jansen